

SoVD fordert problemlosen Zugang und gleiche Informationen für alle

Barrierefrei zur Impfung

Die Einrichtung der Corona-Impfzentren läuft auf Hochtouren. Der SoVD in Niedersachsen fordert, dass dabei die im Impf-Konzept anvisierte Barrierefreiheit auch tatsächlich umgesetzt wird – und zwar nicht nur im baulichen Bereich, sondern vor allem auch bei den Informationen rund um das Thema Corona-Impfung.



Foto: Lennart Helal

Bitte ohne Hürden: Auf dem Weg zur Corona-Impfung darf es aus Sicht des SoVD keine Barrieren geben – weder baulich noch bei den nötigen Informationen.

„Im Konzept der Landesregierung zur Ausstattung der Impfzentren ist zwar der Punkt Barrierefreiheit erwähnt, allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass Barrierearmut ausreichend sei. Das sehen wir ganz anders“, sagt Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD-Landesverbands Niedersachsen. Gerade bei so wichtigen Themen wie Gesundheit

und Corona-Impfung sei es wichtig, dass alle Menschen Zugang zum Impfzentrum haben und alle die gleichen Informationen erhalten.

Deshalb reicht aus Sicht von Niedersachsens größtem Sozialverband auch eine reine bauliche Barrierefreiheit bei Weitem nicht aus. „Natürlich ist es zwingend notwendig, dass Menschen mit Behinderung

oder sonstigen körperlichen Einschränkungen die Gebäude problemlos betreten können. In unseren Augen geht Barrierefreiheit aber weit darüber hinaus. Es muss zum Beispiel auch Informationsmaterial in Leichter Sprache geben, mögliche Erklärfilme brauchen unbedingt Untertitel, Gebärdensprache und Audiodeskription“, fordert Sackarendt.

SoVD erklärt die neuen Regeln für gesetzlich Versicherte

Mehr Zuschüsse beim Zahnersatz

Wer als gesetzlich Versicherter Zahnersatz benötigt, erhält dafür einen Zuschuss von der Krankenkasse. Dieser ist durch das Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung kräftig angestiegen – und lässt sich durch den Nachweis regelmäßiger Vorsorgeuntersuchungen im Bonusheft sogar noch weiter erhöhen. Der SoVD in Niedersachsen stellt die neuen Regeln vor.



Foto: Fotolia / Contrastwerkstatt

Keine Angst vorm Zahnarzt: Wer regelmäßig zur Vorsorge geht, profitiert von deutlich höheren Zuschüssen beim Zahnersatz.

„Bisher deckte der sogenannte Festzuschuss 50 bis maximal 65 Prozent der Kosten für die Regelversorgung mit einem Zahnersatz ab“, erklärt Katharina Lorenz aus dem SoVD-Beratungszentrum Hannover. „Seit Oktober übernehmen die Krankenkassen dagegen in jedem Fall mindestens 60 Prozent.“ Bei einer regelmäßig im Bonusheft dokumentierten Zahnvorsorge während der letzten fünf Jahre steige der Zuschuss auf 70 und

nach zehn Jahren sogar auf 75 Prozent.

In Härtefällen sei unabhängig von der Bonusregelung sogar eine vollständige Kostenübernahme möglich. „Voraussetzung dafür ist, dass der oder die Versicherte durch den selbst zu tragenden Eigenanteil unzumutbar belastet würde“, erläutert Lorenz. „Das ist zum Beispiel beim Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe der Fall.“

Darüber hinaus gelte die Härtefallregelung auch für Versicherte mit besonders geringem Einkommen. „Für Einzelpersonen liegt die Einkommensgrenze im Jahr 2021 bei monatlich 1.316 Euro brutto“, führt die SoVD-Beraterin aus. „Mit einem im selben Haushalt lebenden Angehörigen erhöht sie sich derzeit auf 1.809,50 Euro.“ Aber auch Versicherte, deren Einkommen leicht über der Grenze liege, könnten einen höheren Festzuschuss bekommen. „Dieser wird dann im Einzelfall von der Krankenkasse berechnet“, so Lorenz.

Individuelle Beratung zu allen sozialrechtlichen Fragen bietet der SoVD in Niedersachsen. Ratsuchende finden das nächstgelegene SoVD-Beratungszentrum unter www.sovd-nds.de. Termine können auch direkt unter der zentralen Rufnummer 0511 65610720 vereinbart werden.

BERATUNG



Foto: Stefanie Jäkel

Jetzt vormerken: Januar-Termine für die WhatsApp-Sprechstunde

Sie haben nur mal eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde unter dem Motto #FragdenSoVD.

So funktioniert's: Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage ganz einfach über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Beraterinnen und -Berater Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Gleich vormerken: Die nächsten WhatsApp-Sprechstunden finden am Dienstag, 5. Januar und am Dienstag, 19. Januar jeweils von 17 bis 18 Uhr statt. Alle Termine finden Sie auch unter www.sovd-nds.de.

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen

SOVD

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Unsere Beratung gibt Ihnen Sicherheit



Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e.V.
Herschelstraße 31
30159 Hannover
Tel. 0511 70148-0
Fax 0511 70148-70
info@sovnd-nds.de
www.sovnd-nds.de